

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus.

Abonnementspreis pro Monat nur 30 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 20 Pfennige. Reklamen die Zeile 40 Pfennig

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 82

Samstag, den 19. Juli abends

31. Jahrgang 1919

Locales.

* Eine Kontrollversammlung findet am nächsten
Sonntag um 9 Uhr vor der Turnhalle statt für
die nach dem 1. 8. 1914 zugezogenen Personen.

* Am kommenden Montag findet, wie bereits
schon in der vorausgegangenen Nummer mitgeteilt
wurde, die Ausgabe des Einmachzuckers statt und
zwar entfallen auf den Kopf 4 Pfund. Durch den
Kreis wurden uns ferner noch 16 Zentner Mais-
mehl und 48 Zentner Gerstemehl zugewiesen. Das
Maismehl wird mit dem Zucker ausgegeben und
es entfällt auf den Kopf $\frac{1}{2}$ Pfund. Die Lebens-
mittelkommission hat jedoch beschlossen, das Gersten-
mehl nicht auszugeben und hat sich der Preis des
Zuckers dadurch um 20 Pfennig das Pfund erhöht.

* Wir weisen in unserer heutigen Ausgabe
auf die Bekanntmachung über die Reichsgetreide-
verordnung für die Ernte 1919 hin. Den Selbstver-
sorgern wird am kommenden Montag der Antrag
zur Genehmigung der Selbstversorgung für das
Jahr 1919/20 zugestellt. Der Antrag ist ordnungs-
gemäß und gewissenhaft auszufüllen, und bis Freitag,
den 25. ds. Mts., auf dem Lebensmittelbüro ab-
zugeben. Nach dem Termin abgegebene Anträge
können nicht mehr berücksichtigt werden.

* Deutschland und Deutsch-Österreich nach dem
Friedensschluss zeigt uns eine neue Landkarte,
die von Wolffs Telegraphischem Büro in Berlin
herausgegeben und in unserem Geschäftslokal für
1 Mark zu haben ist. Wir sehen auf dieser Karte
die bisherigen Reichsgrenzen, die Grenzen der
Einzelstaaten, die abgetretenen und die einer Volks-
abstimmung unterliegenden Gebiete, sowie auch die
Zonen, die noch 5, 10 und 15 Jahre besetzt bleiben.

* Die Fußball-Abteilung der hiesigen Turn-
gemeinde spielt am morgigen Sonntag mittags 2 Uhr
in Falkenstein gegen die Falkensteiner Fußballsport-
vereinigung. Am Sonntag 3. August spielt die Ab-
teilung gegen die Freie Turnerschaft Eschborn.

* Die Sammelstelle der Nassauischen Spar-
kasse erinnert an die Zahlung der am 30. Juni fällig
gewesenen Hypothekenzinsen. Letzte Frist zur Zahlung
bis 28. Juli 1919.

* Geldverkehr. In ihrer Sitzung vom 1. Juli
ds. Js. hat die Internationale Kommission des
Rheinlandes bestimmt, daß der Verkehr von Bank-
noten, Schecks, Wechsel oder andere kauf-
männische Zahlungsmittel enthalten, zwischen den be-
sehten Gebieten und den alliierten oder neutralen
Ländern und umgekehrt frei ist.

* Was nun? Eine junge Frau in Untere-
riederbach mußte nach nur stägigem Eheglück am
August 1914 ihren Gatten in den Krieg ziehen
lassen. Schon bei den ersten Treffen geriet der
junge Ehegatte in Verlust und nirgends hörte man
wieder etwas von ihm, so daß er zu den Gefalle-
nen gezählt und nach Ablauf der gesetzlichen Frist
für tot erklärt wurde. Kürzlich nun trat die Witwe
zum zweitenmal zum Traualtar und jetzt stellte sich
als einer der ersten freigelassenen Gefangenen —
tot erklärter Mann wieder zu Hause ein.
Soll auch wahr sein? (D. Rds.)

* Die Seife wird billiger. Aus Berlin wird
mitgeteilt: Im Monat September wird zum ersten-
mal wieder reine deutsche Seife geliefert werden.
Es handelt sich dabei um vilierete Feinseife mit 80

Prozent Fettinhalt in 100-Grammstücken, ferner um
eine reine Kernseife mit 60 bis 62 Prozent Fett-
inhalt (= 72 Prozent französischer Bezeichnung) in
100- bzw. 200-Grammstücken und schließlich um
reine Rasterseife mit 80 Prozent Fettinhalt in 50-
Grammstücken. Das 100-Grammstück Feinseife wird
1 20 Mt., das 100-Grammstück Kernseife wird 80
Pfg., das 200-Grammstück Kernseife wird 1,60 M.,
das 50-Grammstück Rasterseife wird 50 Pfg. kosten.
Die Seife kann zunächst nur gegen den Feinseifen-
abschnitt der Seifenkarte abgegeben werden, damit
sie auch wirklich in den Besitz der berechtigten Ver-
braucher gelangt und nicht im Schleichhandel ver-
schwindet. K.-A.-Seife, die bisher gegen die Fein-
seifenabschnitte abgegeben war, ist künftighin marken-
frei. Auf einen Feinseifenabschnitt der Seifenkarte
können wahlweise 50 Gramm Feinseife oder 50
Gramm Kernseife oder 50 Gramm Rasterseife bezogen
werden. Sobald die neuen Seifenarten ausgegeben
sind, müssen die Oktober-Feinseifenabschnitte zum
Kleinhändler gebracht werden, der dafür einen Gut-
schein ausstellt. Die Ware kommt im September
herein und wird gegen den Gutschein geliefert. Im
Oktober kann die Seife sofort gegen die November-
marke beim Kleinhändler bezogen werden und dem-
entsprechend in den folgenden Monaten. Die erste
Bestellung im August gegen die Abgabe der Oktober-
abschnitte darf nicht vergessen werden.

Neue Regelung des Verkehrs zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Gebiet.

Vorschriften.

In Anbetracht der Blockadeaufhebung sind
im Kreise Königstein nachstehende Vorschriften in
Kraft.

A. Beförderung von Waren.

1. Die Aus- und Einfuhr von Waffen, Muni-
tion und besonders für den Krieg hergestellten
Gegenständen ist verboten.

2. Der Transport von Kohlen und Koks bleibt
den augenblicklich gültigen Vorschriften unterworfen.

3. Die Ausfuhr von Farbstoffen, chemischen
und pharmazeutischen Erzeugnissen, Platin Werten
(Banknoten, Gold- und Silbermünzen, ungemünz-
tem Gold und Silber, ausländischen Werten) ohne
die nach den augenblicklich in Kraft befindlichen
Bestimmungen erforderliche Genehmigung ist ver-
boten.

4. Die Beförderung anderer Waren ist frei
unter der Bedingung, daß dieselbe durch einen
Kontrollposten durchgeführt wird, und daß durch
den Begleiter diesem Posten ein Verzeichnis der
ein- und ausgeführten Waren abgegeben wird.

Der betreffende Posten wird die Waren kon-
trollieren.

5. Alle Einschränkungen betr. Ein- und Aus-
fuhr für Luxemburg, welche durch das „Comité
économique interallié“ oder durch die Commis-
sion interallié des Territoires rhénans“ bestimmt
waren, sind aufgehoben.

Anordnung.

1. Laut Bestimmungen, welche in der „Taunus-
Zeitung“ vom 9. Juli und im „Cronberger An-
zeiger“ vom 10. Juli bekannt gemacht worden sind,

ist der Warentransport per Landstraße zwischen der
neutralen und der besetzten Zone nur durch folgende
Straßen erlaubt:

Königstein—Oberursel Niederreifenberg—Schmitteln

2. Ein Kontrollposten steht an der Grenze
beider Zonen.

3. Bei Ein- und Ausfuhr müssen die Waren
dem Wachhabenden angemeldet werden und zwar
durch folgende schriftliche Meldung:

- a) Gewicht und Natur der Waren
- b) Name und Adresse des Absenders
- c) Name und Adresse des Empfängers.

Diese Meldung darf nur in lateinischer Schrift
und sehr leserlich geschrieben sein.

Der Wachhabende wird die Genauigkeit der
Meldung prüfen.

Der Transport per Bahn ist ebenfalls erlaubt.

Zukünftige Bekanntmachungen betr. des Waren-
verkehrs werden noch erlassen.

Personenverkehr.

Betr. des Personenverkehrs wird an den augen-
blicklich geltenden Bestimmungen bis auf weiteres
nichts geändert. (Lass.-z.-passer Cartes de
frontalier.)

L'Administrateur militaire du Cercle de Königstein

Königstein i. T., den 15. Juli 1919.

Der Administrateur militaire des Kreises König-
stein an den Landrat.

Sie wollen die folgende Verordnung sofort
zur Kenntnis der Herren Bürgermeister und der
Bevölkerung bringen:

- 1) Die Blockade ist aufgehoben
- 2) Die Instruktionen betr. Transportgenehmigungen
werden annulliert
- 3) Die Ein- und Ausfuhr von Waffen und Munition
und aller sonstigen Artikel, die für Kriegszwecke
hergestellt werden, ist verboten.
- 4) Der Transport von Kohlen und Koks bleibt den
bestehenden Bestimmungen unterworfen.
- 5) Die Ausfuhr von Farbstoffen, chemischen und
pharmazeutischen Produkten, Platin, von Gold-
und Schmuckstücken von Gold und Silber und
von fremden Wertpapieren ist verboten ohne
spezielle Genehmigung des interalliierten Kom-
itees der Rheinlande.
- 6) Der Transport aller anderen Waren ist frei
unter der Bedingung, daß die Waren bei der
Ein- oder Ausfuhr einen Kontrollposten passieren
müssen und, daß der Fuhrmann dem Posten eine
Aufstellung der Waren gibt, welche ein oder aus-
geführt werden sollen. Der Posten wird die not-
wendigen Feststellungen machen, um sich von der
Richtigkeit der überreichten Aufstellung zu über-
zeugen.
- 7) Alle Einschränkungen, denen die Ein- und Aus-
fuhr aus dem Großherzogtum Luxemburg von
dem interalliierten wirtschaftlichen Komitee oder
der interalliierten Kommission der Rheinlande unter-
worfen waren, sind aufgehoben.

gez.: Der Administrateur militaire,
D. Clouet des Bessières.

Wird veröffentlicht.

Cronberg den 17. Juli 1919.

Der Magistrat. Müller-Müller.

Bekanntmachung des Regierungspräsidenten.

Zum Zwecke der angeordneten Sicherstellung des Heubedarfs der französischen Besatzungs-Armee aus der Heuernte des von der französischen Armee besetzten Gebiet des Regierungsbezirks ist jede Ausfuhr von Heu, sowohl von Wiesen- wie von Kleeheu aus diesem Gebiete auf das strengste verboten. Auch darf zum gleichen Zwecke Heu von einem Kommunalverband dieses Gebiets nur unter schriftlicher Genehmigung des Kommunalverbandes ausgeführt werden. Dieses Verbot tritt sofort in Kraft. Wiesbaden, 12. 7. 19.

Der Regierungspräsident.
Wird veröffentlicht.
Der Bürgermeister. Müller-Mittler.

Betr. Städtischen Friedhof.

Vorkommnisse der letzten Zeit geben mir Veranlassung, das Publikum um größere Schonung des städtischen Friedhofes zu ersuchen. Künftige Beschädigungen jeder Art werden mir gemeldet und die Täter nachdrücklich bestraft werden. Cronberg, den 17. Juli 1919.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Am Montag

den 21. Juli ds. Js., findet von vormittags 8 Uhr ab im Lebensmittelbüro, Bürgermeisteramt, Zimmer 3, die

Brof- und Zuckerarten-Ausgabe,

statt. Es wird dringend ersucht, sich an die gewohnte Zeiteinteilung zu halten, da eine nachträgliche Ausgabe der Karten nicht stattfindet.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

In der Zeit vom Tage dieser Veröffentlichung an bis zum 28. Juli ds. Js. findet für die Wirtschaftsführung des Jahres 1919/1920 aufgrund des § 63 der Reichsgetreideordnung vom 18. Juni 1919 die Feststellung derjenigen Betriebsinhaber statt, welche nach § 8 der Reichsgetreideordnung die Selbstversorgung aus ihren selbstgebaute Früchten in Anspruch nehmen wollen und zwar:

- a) für das zur Ernährung erforderliche Brotmehl,
- b) für Herstellung von Suppensen usw.

Zur Ernährung der Selbstversorger dürfen die vom Reichsernährungsminister mit Zustimmung des Staatsausschusses festgesetzten Mengen auf den Kopf und Monat für die Zeit vom 16. August 1919 bis 15. August 1920 verwendet werden.

Das Recht zur Selbstversorgung mit Brotgetreide wird hiermit nach § 63 d. a. B. auf solche Betriebe beschränkt, deren Vorräte zur Ernährung der Selbstversorger bis zum 15. August 1920 ausreichen und die das zur Ernährung der Selbstversorger erforderliche Brot entsprechend ihrer bisherigen Gewohnheit selbst herstellen. Außerdem muß die Mitgliedschaft der hessen-nassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft oder einer sonstigen Berufsgenossenschaft nachgewiesen werden.

Die Formulare zur Antragstellung werden durch die Magistrate und Gemeindevorstände verausgabt. Wenn dem einen oder anderen Betriebsinhaber das entsprechende Formular nicht frühzeitig genug eingehändigt wird, ist es Pflicht eines jeden, dasselbe bei der Bürgermeisterei anzuordern bzw. dort zu entnehmen.

Bei Versäumnis des Antrags besteht ein Anspruch auf spätere nachträgliche Erlassung nach dem Termin nicht. Die Formulare sind in allen Teilen genau wie vorgeschrieben, klar mit sämtlichen Vor- und Zunamen (Beizahlen) auszufüllen. Gleichzeitig ist für die Freigabe der durch den Herrn Reichsernährungsminister demnächst noch für Futterzwecke zu bestimmenden Futtergetreideationen, die auf der Rückseite des Formulars gedruckte Viehliste genau auszufüllen.

Unklare oder nicht dem Vordruck entsprechend ausgefüllte Anträge werden zurückgewiesen oder überhaupt nicht berücksichtigt.

Unwahre Angaben werden nach § 80 der Reichsgetreideordnung vom 18. Juni ds. Js. mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50.000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Bei erteilter Genehmigung der Selbstversorgung wird die letztere wieder entzogen.

Ausführungen zur Ausfüllung der Formulare werden bei dem Bürgermeisteramt erteilt und können

auch bei der landwirtschaftlichen Abteilung des Kreis-ausschusses entgegengenommen werden.

Die Magistrate und Gemeindevorstände ersuchen um sofortige und genügende Bekanntgabe in der Gemeinde. Die Formulare zu den Anträgen auf Genehmigung der Selbstversorgung gehen Ihnen in den nächsten Tagen durch die Druckerei der „Kreiszeitung“ zu.

Königsstein (Taunus), den 14. Juli 1919.

Der Vorsitzende des Kreis-ausschusses: Jacob

Wird veröffentlicht:

Cronberg, 18. Juli 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Montag

den 21. ds. Mts., findet in sämtlichen Kolonialwarengeschäften der Verkauf von **Einnachzucker u. Maismehl** statt. Die Ausgabe erfolgt auf den blauen Lebensmittelblock.

Auf **A** entfällt auf den Kopf $\frac{1}{2}$ Pfund Maismehl zu 75 Pfg.

Auf **B** entfallen auf den Kopf 4 Pfund Einnachzucker pro Pfund zu 85 Pfg.

Gefäße für den Zucker, sowie abgezähltes Geld mitzubringen. Das Maismehl ist mit dem Einnachzucker restlos abzunehmen.

Cronberg, den 18. Juli 1919.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Verpachtung.

Dienstag, den 22. Juli 1919,

vormittags 9 Uhr, werden im

Gemeindezimmer zu Oberhöchst

die Ende d. Js. pachtfrei werden **Centra studienfonds - Grundstücke** der Gemarkungs- und Niederhöchst mit einer Gesamtfläche von 20,85,86 ha vom 1. Oktober 1920 ab 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet.

Höchst a. Main, den 12. Juli 1919.

Domänen-Rentam

Todes-Anzeige.

Heute entschlief nach langem schweren Leiden meine innigstgeliebte Gattin, unsere liebe gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Tante und Schwägerin

Frau Sophie Reinemer

geb. Weidmann

im 71. Lebensjahre.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

S. d. N. Andreas Reinemer.

Schönberg, Cronberg, Homburg, Durlach,
den 18. Juli 1919.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 20. Juli, nachm. 4 Uhr vom Sterbehause in Schönberg statt.

Lichtspiele

Cronberg i. Ts. Städt. Turnhalle.

Sonntag, den 19. Juli, abends 8 Uhr

Sonntag, den 20., abends 8 Uhr

Große Kino-Vorstellung

Verstärktes Programm! Erstklassiges Orchester!

1. Die Geschichte einer Liebe

Frühlingsstürme im Herbst des Lebens, in 5 Akten von Fern Andra.

2. Der verwünschte Alkohol

Auspiel in 3 Akten von Volten Bäckers.

Preise der Plätze: Reserv. Platz 2 M., Erster Platz 1.50 M. Zweiter Platz 1 M.

Sonntag nachmittag 3 Uhr

Kinder-Vorstellung.

Bolles Programm!

1. Platz 50 Pfg.

2. Platz 30 Pfg.

Änderungen vorbehalten,

Die Spielleitung.

Freie Wohnung

gegen zuverlässige Aufsicht kann gewährt werden i. Wohngebäude meiner Fabrik.

Dr. J. Neubronner.

Neu

nordd. Heu, trifft in den nächsten Tagen hier ein und nehmen Bestellungen entgegen.

Preis pro Ztr. M. 35.00 ab

Bahnhof Cronberg.

Fritz Eichenauer u. F. Diehl.

Guterhalter

Kind-, Sigh- u. Liegemagen

m. Wagendecke, bill. zu verkauf.

Näh. Geschäftsstelle.

Schöner, bequemer

Sport-Wagen

für 1 oder 2 Kinder, wie neu, Friedensware, mit Gummiräder,

zu verkaufen.

Näheres Geschäftsstelle.

Mädchen

das kochen kann, bei hohem Lohn, Hilfe vorhanden, gesucht.

Näheres Geschäftsstelle.

Kunstgewerbeschule

Offenbach a. M.

Dir. Prof. Hugo Eberhardt

Kaffenstiebkarren

abhanden gekommen, der zum Wegfahren des Gepäcks von den letzten Truppen am 1. Juli benutzt wurde.

Auskunft erbeten

Jaminstrasse 15.

Frisch eingetroffen! Wisping, Weißtraut, Karotten, Blumen, Zitronen. Frische Trinteier. Prima Tilster. Ameril. und franz. Chocolat. Feinste engl. Kates. Freihändiger Verkauf von Margarita. Prima Schmalz. Condensierte Milch, dicke gesüßte. Sonnenlight- und Toilettenseife. Bestellung auf Einnachzucker wird entgegengenommen. Reismehl, Bad- und Puddingpulver. Kaffee, Tee und Kakao. Zigarren, Zigaretten, Tabak. Kautabak, reine Ware. — Garantiert reiner Bienenhonig sofort lieferbar. — Prima Salatöl.

Ernst Adam, Doppesstraße 10.



Friedr. Haas

Sattler und Tapezierer

empfiehlt sich zum

gründlichen Reinigen und

Desinfizieren von

Bett-federn.

Bettfedern-Reinigungs-

anstalt mit Motorbetrieb

Cronberg. Steinstr. 13.

Vorschuss-Verein für Cronberg u. Umgegend

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Die Dividende

für das verflossene Jahr kann von heute ab den Kassenstunden in Empfang genommen werden.

Vorschuss-Verein für Cronberg und Umgegend

Kassenstunden: Montags, Montags, Mittwochs und Freitags

2-4 Uhr, Donnerstags 2-3 Uhr nachmittags

1 Partie Einnachgläser

1 1/2 Liter und 1 Liter

Cronberg. Phil. B. Ranz. Graben

Deutscher Schäferhund (Wolfshund)

nicht über zwei bis höchstens 3 Jahre alt, wachsam und flügelstark, in gute Hände zu kaufen gesucht.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Kaufe jedes Quantum Sachel-, Johannes- u. Himbeeren

Rindern u. Zuckerbirnen zu den üblich. Tagespreisen

David Gernhard, Mauerstraße

Zwei Zimmer

möbl. oder unmöbl., parterre od. 1. Etage

Stad. in besserem Hause zu vermieten

Näh. Geschäftsstelle.